

Bürgerverein Vilich-Müldorf e. V.

Wilfried-Hatzfeld-Straße 2, 53229 Bonn

🌐 www.bv-vilich-mueldorf.de

✉ info@bv-vilich-mueldorf.de

☎ 0176 / 65 65 3022



Hausordnung für die Mühlenbachhalle

Stand: 02/2026

1. Der Mieter/Die Mieterin ist ausschließlich berechtigt, die gemieteten Räume, Einrichtungen und Vereinsgegenstände (z.B. Licht- und Tontechnik, Theke, Küche, Kühlschränke usw.), die im Anmietungsvertrag genannt sind während der vereinbarten Nutzungszeit, zu verwenden. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorstands.
2. Zugänge zu den angemieteten Räumlichkeiten, sowie die sanitären Anlagen, gehören ohne besondere Nennung zum Vermietungsvertrag.
3. Die Zuwegung zu den Räumlichkeiten ist über den Haupteingang zu gestalten.
4. Die Räume, das Inventar und die Außenanlagen sind vor Schäden zu schützen. Entstandene Schäden sind selbstständig durch den Mieter zu melden.
5. Der Mieter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass in den angemieteten Räumen, Einrichtungen und Gegenständen die Stromzufuhr zu Geräten und alle Lichtquellen nach der Nutzung abgeschaltet werden. Wasserhähne sind zuzudrehen.
6. Fenster und ggf. Dachluken der angemieteten Räume, sowie die Außentüren müssen vom Mieter beim Verlassen der Halle unbedingt verschlossen werden.
7. Die benutzten Räume (einschl. Küche, Schankraum, sanitäre Anlagen und Flure) und die Außenanlagen sind besenreinem Zustand zu verlassen. Bei Bedarf sind die Fußböden und die sanitären Anlagen feucht zu reinigen bzw. zu putzen.
8. Das Befahren des Geländes ist ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Die gesamte Fläche muss unbedingt freigehalten werden und darf nicht zum Parken genutzt werden. Die Parkverbotszonen im Umfeld der Mühlenbachhalle sind zu beachten. Es darf nur auf dafür ausgewiesenen Stellflächen geparkt werden.
9. Gesetzliche Auflagen (Jugendschutz, Schankgenehmigung, Polizeistunde, Brandschutz, Gema, etc.) sind vom Mieter selbstständig einzuhalten. Für evtl. benötigte Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen u.ä. im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der Mieter verantwortlich. Dies betrifft auch ggf. benötigte Prüfungen selbst mitgebrachter Geräte und Arbeitsmaterialien.

Vorstand: Thomas Biedermann (Vors.), Thomas Becker, Thomas Döen, Thomas Metz, Astrid Klein-Barowski, Anja Bajoui
Sitz des Vereins: Bonn, Eingetragen beim AG Bonn, Vereinsregister VR 5275; Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE20 3705 0198 0042 0005 70

Wir verarbeiten Ihre übermittelten personenbezogenen Daten gemäß unseren Datenschutzhinweisen. Diese können Sie per E-Mail anfordern (datenschutz@bv-vilich-mueldorf.de) oder unter <https://www.bv-vm.de/impressum/> abrufen. Sie können der Verarbeitung jederzeit widersprechen.

Bürgerverein Vilich-Müldorf e. V.

Wilfried-Hatzfeld-Straße 2, 53229 Bonn

🌐 www.bv-vilich-mueldorf.de
✉ info@bv-vilich-mueldorf.de
☎ 0176 / 65 65 3022



10. Bei Veranstaltungen ist die Musik auf eine zumutbare Lautstärke zu bringen. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster, Dachluken und Außentüren zu schließen, um die Nachbarschaft vor unnötigen Emissionen zu schützen. Die Anforderungen der TA Lärm sind zu berücksichtigen.
11. Durch den Mieter entstandene Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen. Die Abfallsammler in den Außenanlagen oder der Nachbarschaft dürfen auf keinen Fall benutzt werden. Ist der Abfall vom Mieter am Folgetag der Nutzung nicht entsorgt, werden 100,00 € Entsorgungskosten von der Kautions einbehalten bzw. berechnet.
12. Altglas kann in den öffentlichen Glascontainern auf dem Parkplatz außerhalb der Mühlenbachhalle zu den dort angezeigten Nutzungszeiten entsorgt werden.
13. Zur Befestigung der Dekoration (nur schwer entflammbares Material) dürfen keine Nägel oder Heftklammern verwendet werden. In den Räumlichkeiten und Außenanlagen dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände verwendet und entzündet werden.
14. Gemietetes Mobiliar, wie Tische, Stühle und Bänke dürfen nicht über den Boden geschoben werden, sondern sind zu tragen. Sie sind nach Benutzung zu reinigen und wieder an die vorgesehenen Abstellorte zurückzustellen.
15. Bei Anmietung von Küche und/oder Theke einschließlich Spülbecken, Kühlung und Kühlschränke müssen diese vom Mieter außen und innen gereinigt werden.
16. KEG-Verschlüsse und Kohlendioxid sind vom Mieter bei Bedarf mitzubringen.
17. Getränke können bis zu 2 Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden. Eine Getränkekühlung ist in den Nebenräumen vorhanden und kann, sofern diese Gegenstand der Vermietung ist genutzt werden. Die Entgegennahme der Lieferung obliegt dem jeweiligen Mieter.
18. In Räumen besteht grundsätzlich Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten, Shishas u.ä.
19. Änderungen und Eingriffe in die bestehende Technik, z.B. Sicherungskasten, Mischpult u.ä. sind nur mit vorheriger Einwilligung des Vorstands oder einer genannten Kontaktperson gestattet.
20. Die Mitnahme von Gegenständen und Einrichtungen des Bürgervereins ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vorstands des Bürgervereins ist untersagt.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung kann die Veranstaltung sofort ohne weitere Fristen geschlossen, die Kautions einbehalten und der beim Vermieter entstandene Aufwand berechnet werden.

Vorstand: Thomas Biedermann (Vors.), Thomas Becker, Thomas Döen, Thomas Metz, Astrid Klein-Barowski, Anja Bajoui
Sitz des Vereins: Bonn, Eingetragen beim AG Bonn, Vereinsregister VR 5275; Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE20 3705 0198 0042 0005 70

Wir verarbeiten Ihre übermittelten personenbezogenen Daten gemäß unseren Datenschutzhinweisen. Diese können Sie per E-Mail anfordern (datenschutz@bv-vilich-mueldorf.de) oder unter <https://www.bv-vm.de/impressum/> abrufen. Sie können der Verarbeitung jederzeit widersprechen.